

# Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 1962

Nr. 5

ausgegeben am 9. März 1962

---

## Gesetz

vom 30. Januar 1962

### betreffend die Abänderung von Art. 118 des Steuergesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich  
Meine Zustimmung:

#### Art. 1

In Art. 118 Abs. 2 des Steuergesetzes vom 30. Januar 1961 wird der  
Satz: "Bruchteile einer Pferdekraft von mehr als 0,5 werden als voll ge-  
rechnet" aufgehoben.

#### Art. 2

1) Dieses Gesetz wird als dringlich erklärt und tritt rückwirkend auf  
1. Januar 1962 in Kraft.

2) Die Motorfahrzeugsteuer für das Jahr 1962 ist bereits unter Be-  
rücksichtigung dieses Gesetzes zu erheben.

*gez. Franz Josef*

*gez. Alexander Frick*

Fürstlicher Regierungschef